

Protokoll der Fachbereichstagung Zweiter Bildungsweg am 16./17. 4. 2009 in Bassum

TOP

Sekundarbereich I – Hauptschulabschlüsse

- Zur Situation: Recht aus Erwerb des Hauptschulabschlusses / des Sekundarabschlusses I Hauptschulabschluss
- AZWV-Zertifizierung von Hauptschulabschlussmaßnahmen und Hauptschulabschluss innerhalb von BvB

Durchführung und Finanzierung von Prüfungen im Sek I – Bereich

Sekundarbereich II, neue PO Z-Prüfung

Aktueller Stand AVO WANI – Abendoberschulen und zentrale Nichtschülerprüfungen

„Die zukünftige Entwicklung für den 2. Bildungsweg an Volkshochschulen in Niedersachsen – Zielvorgaben und Rahmenbedingungen“

Diskussion mit Veronika Jäger, Landesverband der VHSn Niedersachsens und Bernd Rebens, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Arbeitsgruppen zur Diskussion der Aufgaben, die aus der o.g. Diskussion ableiten lassen.

Aufgabenverteilung für den Arbeitsbereich von Frau Jurk

Qualitätsverbesserung im Bereich 2. BW

Bewertung und Nachlese der Ergebnisse der Diskussion

Termine und sonstiges

Zu 1.: Sekundarbereich I – Hauptschulabschlüsse

Zur Situation: Recht aus Erwerb des Hauptschulabschlusses / des Sekundarabschlusses I Hauptschulabschluss

Klärung der unterschiedlichen Modelle und die notwendigen Vorbedingungen für die Teilnehmergruppen „unter 25 Jahre (u25)“ und „über 25 Jahre (ü25)“, die nach dem Willen des Gesetzgebers, ab sofort das Recht auf eine finanzielle Förderung für die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss haben.

Teilnehmer „u25“ müssen an einer BvB-Maßnahme (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme), die nach dem SGB III (§ 61) gefördert wird, teilnehmen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gem. SGB III haben das Ziel, Jugendlichen das Erreichen von Ausbildungs- bzw. Berufs- und Berufswahlreife zu ermöglichen. Das Erreichen eines Hauptschulabschlusses gehört zum Förderumfang hinzu. Träger solcher Maßnahmen sind regionale oder überregionale, kommerzielle, private, gemeinnützige oder öffentliche Bildungseinrichtungen und Wohlfahrtsverbände. Vergeben werden die BvB von den Regionalen Einkaufszentren (REZ) der Arbeitsagentur.

Für Menschen über 25 Jahre, die keinen Hauptschulabschluss haben, gibt es Bildungsgutscheine für die Gebühren eines Vorbereitungslehrgangs auf die Prüfungen zum Hauptschulabschluss. Die Voraussetzung für die Durchführung eines solchen Lehrgangs mit anschließenden Prüfungen ist die Zertifizierung des Trägers der Kurse (Trägerzertifizierung). Weiterhin müssen die Kurse nach Vorgaben zertifiziert sein. Vorgegeben sind die Dauer der Maßnahmen (6 Monate, Stundenanteil für die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss nicht mehr als 400 Ustd und einen Praxisanteil von 50 % der Zeit der Maßnahme)

Einige Teilnehmer an der Fachbereichskonferenz teilen mit, dass für ihre VHS bereits die Maßnahme-Zertifizierungen vorliegen (Wesermarsch, Ganderkesee/Hude) und einige die Zertifizierung beantragt haben (Braunschweig, Oldenburg).

Die Diskussion dreht sich auch um die Einschätzung, ob eine solche Maßnahme mit einem Unterrichtsstundenanteil von etwa 50 % eines „normalen“ Hauptschulkurses überhaupt sinnvoll ist. Die Argumente reichen von „Verweigerung für solche Vorgaben“ bis zur Aufforderung, sich unbedingt zu beteiligen.

Zu 2.: Durchführung und Finanzierung von Prüfungen im Sek I – Bereich

Christina Heide (CH) fasst die aktuelle Situation der Vergütung von Prüfungsleistungen im Sek I - Bereich zusammen und fordert, dass die Leistung der Institution VHS und der Prüfer besser vergütet werden müssen.

CH erläutert, dass die Arbeitsbelastung der Vorbereitung und Durchführung nach und nach von den Landesschulbehörden auf die VHSn übergegangen ist. Pro Prüfung beträgt nach ihrer Einschätzung die Zeit für Planung und Durchführung 50-60 Stunden.

Teilnehmer aus den niedersächsischen VHSn berichten über die jeweilige Praxis an ihren Institutionen, wie dort mit der Vergütung von Prüfungsleistungen umgegangen wird. Gleichzeitig wird berichtet, wie sie mit externen Prüfungsteilnehmern verfahren und welche Prüfungsgebühren von den Externen verlangt werden. Eine Forderung nach angemessener Vergütung sollte allerdings mit Augenmaß betrieben werden. Es darf nicht dazu kommen, dass die Durchführung von Prüfungen verweigert wird, VHS-Kompetenzen bei den Prüfungen zum Sek I garantieren bisher die Transparenz und die Qualität der Prüfungen. Weiterhin wird festgestellt, dass die Durchführung der Prüfungen bei den VHSn eine Vergleichbarkeit garantiert.

Wenn jedoch VHSn bei der Vergabe von BvB-Maßnahmen mit Hauptschulabschlüssen nicht berücksichtigt werden, dann öffnen sich diese Prüfungen auch für Träger, die bisher keine Zulassung zur Prüfung hatten. Hier gilt es wachsam zu sein, damit die Qualität der Prüfungen erhalten bleibt.

Es wird beschlossen, Zahlen zusammenzustellen und eine kleine AG (Osnabrück, Landkreis Harburg, WHV, Diepholz) wird einen Text formulieren, in der das Problem erläutert wird. Günter Kania wird den Brief als Argumentationshilfe an das Ministerium weitergeleitet. Die Agentur und der Landesverband bekommen eine Kopie des Schreibens.

Weiterhin wird grundsätzlich Lobbyarbeit des Landesverbandes gefordert. Dabei wird festgestellt, dass der anwesende Günter Kania dies mit Einverständnis von Frau Jäger zur Unterstützung des Zweiten Bildungsweges planen sollte um die Belange des 2.BW in der Öffentlichkeit zu vertreten. Kania war lange Jahre an der VHS Schauburg als Fachbereichsleiter im 2. Bildungsweg tätig. Bis zum Jahresende 2009 steht Günter Kania nach Aussagen von Veronika Jäger für diese Tätigkeiten zur Verfügung.

Zu 3.: Sekundarbereich II - neue PO Z-Prüfung

Reiner Siebolds (RS) berichtet über den aktuellen Stand der Planung für eine neue Prüfungsordnung für den fachbezogenen Hochschulzugang. Die Prüfungsordnung liegt noch nicht vor. Das NiLS in Hildesheim als zentrales Prüfungsamt erwartet die Freigabe in naher Zukunft. RS fasst die schon bekannten Fakten kurz zusammen:

Trennung von Prüfungsteilen zwischen allgemeiner Prüfung und Fachprüfungen

Prüfungen zum allgemeinen Teil werden in den vorbereitenden Institutionen durchgeführt / Kooperationen sind möglich. Fachprüfungen werden in den Universitäten und Fachhochschulen organisiert

Die allgemeinen schriftlichen Prüfungen bekommen vom NiLS eine zentrale Aufgabenstellung und einheitliche Prüfungstermine. (nächste Termine: Januar bis Februar 2010) Meldetermin für die Teilnahme an den Prüfungen ist der 1. November 2009.

Das NiLS stellt sich eine „Online-Anmeldung“ über die EB-Einrichtungen vor, wobei alle Unterlagen durch die vorbereitenden Institutionen geprüft werden und nur die Namen nach Hildesheim gemeldet werden, Das NiLS bestätigt dann den TN deren Teilnahme.

Vor dem 1. Anmeldedurchgang soll ein Probelauf gemacht werden.

Die schriftlichen Prüfungen werden einheitlich drei Stunden Zeit haben. Vor dem Beginn soll es eine halbe Stunden Zeit zum Lesen der Aufgaben geben.

- Die bisherige Regelung, dass Themen der mündlichen Prüfung nicht aus dem Studienfach genommen werden dürfen, entfällt. Ebenso die Regelung, dass Wahlpflichtfach und Studienfach nicht übereinstimmen können (Also: In Zukunft kann man die Mathematik-Prüfung machen und trotzdem Mathematik studieren, ebenso Englisch und Biologie)

- Wer zukünftig bei der Meldung zur Prüfung die Fachhochschulreife besitzt, dem wird dies als Prüfung zum allgemeinen Teil anerkannt, er/sie braucht nur die Fachprüfungen zu machen.

Neu: bei der Meldung zur Prüfung muss jetzt ein Sek I – Abschluss vorgelegt werden.

Der Nachweis eines Englisch-Zertifikats (B1) ersetzt die schriftliche Englischprüfung im Wahlpflichtfach Sprachen.

- Neu ist auch, dass ab der nächsten Prüfung der allgemeine Teil bestanden sein muss, damit die Fachprüfung abgelegt werden kann (diese finden dann ab Mai bis Juni statt).

RS erläutert, dass es über das Weiterbildungsprogramm der Agentur Ende Oktober eine Veranstaltung in Oldenburg stattfinden wird, wo die Abläufe besprochen werden.

Zum aktuellen Stand des Abiturs für Nichtschüler berichtet Ewald Fiedler (EF):

nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung für das Nichtschülerabitur -AVO WANI – ist der erste Durchgang von Kandidatinnen und Kandidaten mit dem zentralen Verfahren in den dafür vorgesehenen Abendgymnasien geprüft worden. Eine Berufung der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen aus den vorbereitenden VHSn in die jeweiligen Fachprüfungsausschüsse ist nach der AVO WANI nicht vorgesehen und wird ebenso als Erschwernis für die Kandidatinnen und Kandidaten angesehen wie das gesamte zentrale Verfahren.

informell wird im MK und in den betreffenden Abendgymnasien über Möglichkeiten nachgedacht, den Wechsel von den VHS-Abendoberschullehrgängen zu den prüfenden Abendgymnasien in Niedersachsen durch ein Vorbereitungssemester zu erleichtern, damit die betreffenden Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit erhalten, ihre Fachprüferinnen und Fachprüfer kennen zu lernen.

eine Ausnahme bildet die VHS Hildesheim, deren AOS-Lehrkräfte als Protokollant in den Fachprüfungsausschüssen mitwirken konnten.

Zu 4.: „Die zukünftige Entwicklung für den 2. Bildungsweg an Volkshochschulen in Niedersachsen – Zielvorgaben und Rahmenbedingungen“

Diskussion mit Veronika Jäger, Landesverband der VHSn Niedersachsens und Bernd Rebens, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Neben Veronika Jäger, Landesverband der VHSn und Bernd Rebens, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, ist Frau Indra Jurk anwesend. Frau Jurk ist ab sofort in der Agentur mit einer halben Stelle für den Bereich Zweiter Bildungsweg zuständig.

Um die Diskussion mit der Vertreterin des Landesverbandes und dem Vertreter der Agentur zu strukturieren, fasst Ewald Fiedler die Gründe für das Gespräch zusammen und verweist auf einen Fragenkatalog, der schon auf einer Fachtagung in Bremen zusammengestellt wurde. Auslöser für die Aktivitäten im Bereich Zweiter Bildungsweg war die fehlende Unterstützung durch die Agentur und den Landesverband insbesondere im Hinblick auf die Interessenvertretung in den beiden relevanten Ministerien nach dem Weggang von Bernd Runge.

Durch eine selbst organisierte Info-Plattform kam die Kommunikation zwischen den Zuständigen für Schulabschlüsse an den nieders. VHSn wieder in Gang und die heutige Fachtagung mit über 30 Teilnehmenden zeigt das große Interesse an Hilfestellungen und Informationen zur Entwicklung der Arbeit im Zweiten Bildungsweg.

Veronika Jäger (VJ) weist auf die Bedeutung des 2. BW hin und zeigt Verständnis für die Forderung nach einer besseren Verzahnung zwischen den Wünschen der Praktiker an den VHSn und den Kontakten zu den Ministerien.

Bernd Rebens (BR) bewertet die bisher eingeführte Sonderförderung für den 2. BW als großen Erfolg und notwendig für die Absicherung von Schulabschlüssen. Allerdings möchte er daran arbeiten, dass die Sonderförderung nicht nur für „zusätzliche“ Schulkurse gewährt wird. Seine Forderung geht dahin, dass zukünftige Förderungen auch für qualitative und strukturelle Verbesserungen eingesetzt werden können (z.B. sozialpädagogische Betreuung, um die Abbrecherquote in den Kursen zu senken)

Zur Diskussion um eine zentrale Antragstellung für Zertifizierungen gibt er zu bedenken, dass die Agentur für alle niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen zuständig ist und damit VHS-Konzepte allen zugänglich gemacht werden.

Vorschläge während der Diskussion unterstützen die Ausrichtung einer zukünftigen Sonderförderung auf eine qualitative Entwicklung auch bereits bestehender Maßnahmen. BR erwidert auf die Forderung nach einer Alleinstellung der VHSn bei der Durchführung von Hauptschulprüfungen, dass zumindest der Status quo der bisherigen Prüfungen durch die VHSn erhalten bleiben sollte. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Agentur keinen Druck auf das Kultusministerium ausüben darf.

Für Lobbyarbeit ist nach Aussagen von VJ der Landesverband zuständig. Hier soll Günter Kania nach dem Willen VJ tätig werden. Zum Alleinstellungsanspruch der VHSn gibt sie zu bedenken, dass dafür ein flächendeckendes Kursangebot zum 2. BW vorhanden sein muss. Bislang ist das nach ihrer Meinung nur zu 80 % vorhanden. Dem jedoch steht mit dem einzigartigen qualitativen Angebot des 2. BW an VHSn in Niedersachsen von den Alphakursen bis zu den Z-Kursen die größte dezentral und bis in die Fläche reichende integrierte Gesamtschule gegenüber, was wiederum eine Alleinstellung rechtfertigt.

VJ bittet die Fachkonferenz, für Günter Kania eine To-Do-Liste zu erstellen, um seine Tätigkeiten zu planen und zu strukturieren. Eine weitere Beschäftigung Kantias über 2009 kann sie nicht versprechen, dafür fehlt bislang die Zustimmung der VHS-Leitertagung. Hier gilt es in den einzelnen VHSn dafür zu werben, dass der 2. BW weitere Hilfen für Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit erhält.

BR möchte mit der Zustimmung der Fachkonferenz daran arbeiten, für die Sonderförderung die Bewertung „zusätzliche“ Kurse herauszunehmen, damit andere Verwendungsmöglichkeiten beantragt werden können. Die Mittel von 800.000 € sollten auch dafür verwendet werden können, die bestehende Infrastruktur im 2. BW zu verbessern. Damit die Summe weiterhin gewährt wird, ist allerdings dafür in den VHSn Sorge zu tragen, dass der Einsatz der Mittel so erfolgt, dass es keine Rückforderungen gibt und Sondermittel übrig bleiben.

Zu 5.: Arbeitsgruppen zur Diskussion der Aufgaben, die aus der o.g. Diskussion ableiten lassen.

1. Gruppe: Die Arbeitsgruppe erstellt zu drei thematischen Schwerpunkten eine Aufgabenliste für Frau Jurk:

Fortbildungsprogramm (Verantwortlich: Ute Koopmann)

Arbeitsmittel (Verantwortlich: Reiner Siebolds)

Finanzierungskonzepte/Zertifizierungen/Anträge (Verantwortlich: Matthias Heyen)

Die jeweils Verantwortlichen besprechen mit Frau Jurk im Laufe der nächsten Woche die entsprechenden Aufgabenlisten. Frau Jurk übernimmt anschließend

für die Fortbildungsplanung die Feinabsprachen mit einzelnen VHS/Referenten und für die beiden anderen Arbeitsbereiche das Zusammenstellen von Materialien und Einladen von Arbeitsgruppen.

Zum Angebot von Bernd Rebens, sich dafür einzusetzen, die Sonderförderung nicht mehr nur für „zusätzliche“ Vorbereitungslehrgänge beantragen zu können

2. Gruppe: Qualitätsverbesserung im Zweiten Bildungsweg

Zusätzliche personelle Ausstattung

Sozialpädagogische Betreuung/Klassenlehrer

Aufsuchende Arbeit

Kinderbetreuung

Doppeldozentur

Fördermodule

EDV (Junior Xpert)

Profilpass

Berufsorientierung

Fit for Life

Dozenten-MFB (hausintern)

4. Persönlichkeitsstärkende Maßnahmen/ Lebenskompetenzen

Beratungsangebote

Theaterpädagogik

Gewaltprävention

Erlebnispädagogik

Exkursionen

Externe Projektwoche

Schulversuch/Modellprojekte

Zielgruppenspezifische Projekte

Kleingruppenprojekte

E-Learning

individuelle Förderung

Einstiegsdiagnostik

Vorkurs

Binnendifferenzierung/individuelle Lernentwicklung

Lehrmittelentwicklung

Zu 6.: Bewertung und Nachlese der Ergebnisse der Diskussion

Nach unterschiedlichen Bewertungen der Diskussion mit Landesverband und Agentur - die Skala reichte von geringem bis zu gutem Erfolg – wird jedoch deutlich, welche Chancen sich in der Qualität der Unterstützung der Arbeit im 2. BW durch die halbe Stelle bei der Agentur und die zukünftige Arbeit von Günter Kania beim Landesverband ergeben. Das Selbstverständnis der Untrennbarkeit nieders. VHSn mit dem 2. BW verdient einen gehörigen Pusch nach vorne durch entsprechende öffentliche Darstellungen, damit das Leitbild, das in jeder VHS mit dem 2. BW verknüpft ist, nicht zum Papiertiger degradiert wird, sondern Identität stiftet.

Zu 7.: Termine

Die nächste Fachtagung in Bremen soll am 27. Oktober, 11-16 Uhr stattfinden.

Die Vorbereitung dafür liegt in den Händen von Günter Kania.

Die Fachkonferenz Zweiter Bildungsweg 2010 findet wieder in Bassum in der Freudenburg statt. Termin ist der 15.-16. April 2010.

Um festzustellen, ob alle Teilnehmer an der Google-Group auch E-Mails über die Group zugeschickt bekommen oder die Meldungen über Firewalls ausgefiltert werden, schickt RS am Montag allen eine „Testnachricht“. Wer am Montag, 20. April keine Google-Meldung bekommt, bei dem wird „gefiltert“. Eine weitergehende Lösung ist nicht in Sicht. In schwierigen Fällen muss Rücksprache mit dem Administrator genommen werden. Notfalls muss der Umweg über eine private E-Mail-Adresse genommen werden.

Protokollant: Reiner Siebolds

Ergänzungen und Änderungen zum Protokoll: Ewald Fiedler, Christina Heide, Ute Koopmann